

2. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Timmendorfer Strand

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.05.2024 (GVOBl. 2024, S. 404) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005, S. 27), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. 2022, S. 564) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.10.2024 die folgende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren der Gemeinde Timmendorfer Strand erlassen:

Artikel 1

Gebührentabelle (Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)

Die Gebührentabelle in der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung wird aktualisiert und erweitert.

Gebührentabelle (Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)

		Gebühr Euro
1	Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt und die Gebühr nach anderweitigen Vorschriften zu erheben ist	5,00
	Für Leistungen, die mit größerem Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr auf	15,00
	Beglaubigungen und Bescheinigungen für Schulabgänger, Studenten, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger zum Zwecke der Bewerbung um einen Ausbildungs-, Studien- oder Arbeitsplatz sowie Beglaubigungen im Zusammenhang mit der Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht	gebührenfrei
2	Abschriften und Auszüge in deutscher Sprache, auch aus Urkunden und Akten, je angefangene DIN – A 4-Seite	3,00
	Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind, wird die doppelte Gebühr erhoben	
	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dergl. wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde	10,00
3	Fotokopien DIN A 4 S/W DIN A 3 S/W Für Farbkopien wird jeweils die doppelte Gebühr genommen	0,50 1,00

4	Großflächenkopien DIN A 2 DIN A 1 DIN A 0 länger als DIN A 0 Ab der 2. Ausfertigung eines Planes wird nur noch die Hälfte der Gebühr, abgerundet auf volle Euro, berechnet.	11,00 12,00 16,00 18,00
5	Einscannen und Ausdrucken von farbigen Dokumenten, Zeichnungen usw. - DIN A 4 eine Seite jede weitere Seite - DIN A 3 eine Seite jede weitere Seite	3,00 1,50 4,00 2,00
6	Druckstücke von Satzungen, Plänen, Dienstanweisungen, Vordrucken, gemeindliche Veröffentlichungen, Broschüren usw. oder die Ausgabe in digitaler Form, je nach Umfang und Kosten der Herstellung (z. B. Zeitaufwand), Vervielfältigung oder sonstigen Beschaffung	5,00 bis 50,00
7	Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben; sie beträgt für jede angefangene halbe Stunde	20,00
8	Zweitausfertigungen eines Vertrages oder einer anderen schriftlichen Erklärung, je angefangene Seite	5,00
9	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, je angefangene Seite	5,00
10	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	10,00 bis 500,00
11	Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides = Berechnung nach der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung festgesetzt worden ist	bis ½ der Gebühr
12	Ausstellung einer Ersatz-Ostseecard	4,00
13	Für unter Einschaltung von Dataport angefertigte Aufstellungen usw. sind neben den baren Auslagen der Gemeinde Verwaltungsgebühren in Höhe des von Dataport geforderten Entgelts zuzüglich 20 % zu erheben.	
14	Erneute Mitteilung der Steueridentifikationsnummer	5,00
15	Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und/oder Überlassung von Unterlagen zur Einsicht oder zur Selbsterstellung von Abschriften, Auszügen usw., für jede angefangene Stunde	5,00
16	Bescheinigungen über den Stand des Steuerkontos je angefangene ¼ Stunde	10,00

17	Zweitausfertigung einer Zahlungsbescheinigung	6,00
18	Zweitausfertigung eines Abgabenbescheides	6,00
19	Ermittlung oder Schätzung von Abgaben vor Beginn der Abgabepflicht auf Antrag der oder des Abgabepflichtigen	10,00
20	Feststellung aus Abgabekonten und -akten, je angefangene halbe Stunde	10,00
21	Ausstellung von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen	5,00
22	Abschriften und Druckstücke von Verdingungsunterlagen, je nach Kosten der Herstellung	10,00 bis 75,00
23	Schriftliche Auskünfte über Erschließungskosten und Ausstellung von Bescheinigungen zu Beleihungszwecken	50,00
24	Wenn örtliche Grenzfeststellung ausgeführt werden müssen, sind dafür Gebühren in der Höhe zu entrichten, wie sie in der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden festgesetzt sind.	
25	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene Stunde der Beaufsichtigung	50,00
26	Übernahme einer Bürgschaft oder einer sonstigen Gewährleistung, 1 % des Ursprungswertes, mindestens jedoch bei nicht zu ermittelndem Geldwert bis	20,00 100,00
27	Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch für Zweitausfertigungen vorstehender Erklärungen	50,00 30,00
28	Erteilung von Erklärungen über die Nichtausübung des Vorkaufsrechtes nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches	50,00
29	Formulare für die Anzeige oder Beantragung von Bauvorhaben nach den Bestimmungen der Landesbauordnung	20,00
30	Erteilung von Befreiungen gemäß Landesbauordnung	75,00 bis 100,00
31	Übersendung von Akten an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte	12,00
32	Vergabe von Hausnummern je beantragte Hausnummer	30,00
33	Verlängern der Bestattungsfrist für die Überführung in den Leichenraum	30,00

34	Ausstellen des Leichenpasses	40,00
35	Verlängerung/Verkürzung/Bestimmung der Bestattungsfrist	30,00
36	Prüfung von Anträgen auf Genehmigung von Ausgrabungen/Umbettungen	100,00
37	Prüfung von Anträgen auf Genehmigung von privaten Bestattungsplätzen	1000,00
38	Verkauf von Stammbüchern DIN A 5 DIN A 4	30,00 35,00
39	Ausgabe von Fischereischeinen, Urlaubsfischereischeinen oder Ergänzungsscheinen zum Fischereischein anderer Bundesländer	10,00
40	Verkauf von Gemeindechroniken	25,00
41	Ausstellung Seniorenpass	3,00
42	Verkauf von Gemeindeflaggen Größe 40 x 60 cm Größe 60 x 90 cm Größe 120 x 200 cm	25,00 35,00 45,00
43	Durchführung einer standesamtlichen Trauung außerhalb des Trauzimmers auf dem Hochzeitshügel Anmerkung: Zusätzlich wird eine Gebühr nach standesamtsrechtlichen Vorgaben erhoben.	100,00
44	Durchführung einer standesamtlichen Trauung außerhalb des Trauzimmers am Frestrand Niendorf/Ostsee Anmerkung: Zusätzlich wird eine Gebühr nach standesamtsrechtlichen Vorgaben erhoben.	500,00
45	Soweit Tatbestände in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, ist die Gebühr nach dem Zeitaufwand zu erheben. Sie wird für jede angefangene halbe Stunde berechnet. Für den Einsatz des Personals und evtl. Geräteeinsatz gelten die vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein festgesetzten Stundensätze.	

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Timmendorfer Strand, 14.10.2024

Gemeinde Timmendorfer Strand
Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Sven Partheil-Böhnke